



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

**Basilius <Caesariensis>**

**Jngolstatt, 1591**

**VD16 B 647**

Daß sich inn der geistlichen Versammlung oder Bruderschafft/ nicht zwen  
oder drey Brüder zusammen schlagen vnd vereinigen sollen. Das XXIX.  
Capitel.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38656**

Daß ein gottseliger Mensch/für sich selbst kein sonderbare Arbeyt treiben soll.

Das XXVII. Capitel.

In gottseliger Mensch ist sein selber keinem Augenblick mächtig/also daß er seinen eignen/sonderbaren Geschäften auswarten wolte: Dann zu gleicher Weiß/wie sich das Instrument/ohn seinen Werkmeister nicht bewegt/ noch einiges Glied an dem ganzen Leib/ sich außser dem Willen des innwendigen Werkmeisters/ vnd Obersten des ganzen Leibs/ regen/ oder darvon abßondern kan: Also mag auch ein geistlicher Mensch/ohne den Willen seines Vorsethers/ kein Arbeyt noch Geschäfte fürnehmen. Saget er aber/ ihm sey auß Schwachheit des Leibs/ diß oder jenes Gebort zubalten vnmöglich/ Als dann soll der Oberst von solcher Schwachheit/ ein rechtmäßigs Urtheyl fällen. Wann aber der vorgemelde gottselig Mensch/ die Schrifft recht erfucht/ so wirdt er sich selbst immer zu antreiben/das jenig so ihm geborten/ ordenlich zu vollziehen/ seytimal also geschriben steht: Jhs habe der Sünd noch nicht/ biß auff das Blut Widerstande gethan. Vnd anderstwo: Demnach so wöller ewelucke Händ/ vnd auffgelöste Knie/widerumb steiff machen.

Die Ordenspersonen seyn ihret selber kein Augenblick mächtig/ darumb können sie nichts thū ohne Erlaubnuß.

Seite. 12.

Daß ein Oberster auß väterlicher Lieb vnd Freundlichkeit/die Sachen vnd Geschäfte seiner Brüder/ so vnder ihm seynd/ selbst anordnen vnd verwalten solle.

Das XXVIII. Capitel.

Er Oberst aber soll sich als ein Vatter / so auff seine natürliche Kinder/ getrewe Sorg vnd Achtung gibet/ der Brüder Nothurfft in gemeyn/ ernstlich annehmen/ vnd sie alle/ seinem Vermögen nach/ mit heylsamer Arzney versehen/ vnd wo erwan ein Glied vorhanden/ das mit geistlicher oder leiblicher Kranckheit beschweret/ dasselbig in wahrer Lieb/ vnd väterlicher Gutwilligkeit/ stärken vnd auffrichten.

Künpte des Obersten in der Bruderschaft

Daß sich inn der geistlichen Versammlung oder Bruderschaft/nicht zwen oder drey Brüder zusammen schlagen vnd vereinigen sollen.

Das XXIX. Capitel.

Erner sollen die Brüder gegen einander in Christlicher Liebe stehen/ doch nicht dermassen/ daß sich zwen oder drey zusammen thū/ vnd ein besondere Gesellschaft vnder einander auffrichten/ Dann solches heyst kein Lieb/ sondern ein Aufrehr vnd Spaltung/ dar durch die Schalckheit deren/ so sich jetztangeregter massen zusammen schlagen/ offenbar wirdt: Dann wann solche die gemeyne Zucht vnd Ordnung lieb hätten/ so wurden sie auch ein allgemeyne Lieb/ gegen allen Brüdern durch auß/ halten vnd beweisen. Wann sie sich aber vnder einander trennen vnd spalten/ vnd inn der gemeynen Versammlung/ noch ein besondere Versammlung auffrichten/ so ist solche Bündnuß vnd Freundschaft böß/ Dann andere Ding/ außserhalb gemeyner Ordnung/ pflegen sie/ (die Brüder) obbegriffner Gestalte zu vereinigen/ nemblich/ ein verkehrte Newerung/ so dem gemeynen Stand der Bruderschaft/ ganz zu entgegen ist.

Die Christlich Lieb pflegt kein Spaltung oder Trennung anzurichten.

Demnach wil sich nit gebüren/ daß in der Versammlung bemeldte Gesellschaften gestattet/ vnd die brüderliche Lieb/ in ein besondere Bündnuß verkehrer werde/ Also daß sich der Bruder hierdurch allerley Schalckheit gebrauchen / darneben auch die gemeyne Zucht vnd Ordnung auffheben vnd verßören wolte: Sondern so lang angeregte Brüder alle zumal im guten verharren / soll ihz gemeyne Bruderschaft

Die gemeyne Bruderschaft soll gang vnd vnzertrennt bleiben.

Rek ij

der schaffe

Basilij

Opera

Matth 18.

Wie der sünd-  
haffig Bräu-  
der gestrafft  
vnd gezüchtigt  
werden solle.

derschafft vnd Versamblung vnzertrennt bleiben / Wofez aber ihrem Orden ein-  
zuwider handeln / vnnnd einen andern Bruder nach sich ziehen wurde / alsdann soll  
derselbig / als einer / der an Sinn vnnnd Vernunft krank ist / von einem gesunden /  
deshalben in geheym vn still vermahnet werden / Wil ihm aber der Patient durch  
ein sonderbare Arzney nicht helfen lassen / so mag derselbig Bruder / vermögter  
Lehr des heiligen Euangelij / zu der Gesundwerdung des Kranken / andere ver-  
ständigere Brüder zu sich nehmen. Da der Herr Christus sagt: Wilt er dich nicht  
so nimb noch einen oder zwey zu dir / wilt aber se der selbig Bruder ihnen auch nicht  
folgen / so mus sein Krankheit dem Obersten kundt vnnnd offenbar gemacht wer-  
den: Wofez er dann demselbigen auch nicht gehorchen wurde / soll man ihn für ein-  
nen Heyden vnnnd Zöllner achten / auch als ein vnreines Schaff / von der ganzen  
Herde absondern / damit sein Krankheit nicht auch auff die andere reyden vnd ge-  
langen thü. Wofez aber niemand durch sein böß Exempel geärgert wirdt / als  
dann sollen wir mit ihm / nach beschehener Vermahnung / auß Zuersticht folgen  
der Buß vnd Befehung / Geduld tragen. Die Geduld aber stehe inn dem / daß wir  
ihn nicht gar von vns abschneiden / sondern vil mehr / durch gebürliche Straffen  
vnd Vermahnungen / züchtigen vnd zu recht bringen sollen.

Daß ein geistlicher Mensch ihm selber / seines Gefallens /  
weder Schuch noch Kleydung / erwählen vnd begeren solle.

Das XXX. Capitel.

Den Erwäh-  
lung der Kley-  
der.

**S**erner gebürt sich / von Schuhen vnnnd Kleydern nicht das  
zierlichst / sondern das best vnd nützlichst zu erwählen / damit wir auch  
dissfalls die Lidertädigkeit erzeigen / vnd nicht als diejenigen so hoch-  
fertig vnd mit eigener Liebe behafft / auch der wahren brüderlichen Lieb-  
gänglich beraubt seynd / bey Wenigklich verdacht werden / Dann wer nach dem  
besten vnnnd fürnemsten trachtet / ist von wahrer Lieb vnnnd Demut noch fern ge-  
scheiden.

Daß ein Oberster / in seinen Gebotten vnd Ordnungen /  
auff der Brüder Leibschräfte sehen vnd Achtung haben solle /  
auch von denen / die ihr Krafft vnd Stärke verhalten.

Das XXXI. Capitel.

Welcher mas-  
sen von dem  
Obersten / die  
Gesetz vnd  
Ordnungen  
sollen ange-  
stellt vnd auff-  
gerichtet wer-  
den.

**E**iter soll sich der Oberst beflissen / daß er seine Brüder nicht  
mit höhern Satzungen vnnnd Gebotten / weder ihre leibliche Kräfte  
ausweisen vnnnd ertragen mögen / beschweren thü / vnnnd dadurch den  
Schwachen zu allerley Widerwillen / Vrsach gebe / sondern daß er als  
ein güctiger vnnnd getrewer Vatter / gegen allen gleichförmig gesinnet / eines leibes  
denn Leibschräfte ansehe / vnnnd ihnen nach demselbigen / die Gebott auffsetze vnnnd  
aufsetze. Dife aber haben ein schweres Vertheil zu erstehn / die ihr eigene Leibs-  
kräfte / ihnen von Gott mitgetheylet / verläugnen / vnnnd sich dem Obersten ohn alle  
Scham / entgegen setzen / vnnnd seinen Gebotten wider streben. Dann so der Oberst  
ein grosse vnleydenliche Gefahr zugewartet hat / wann er das Pfund göttlicher  
Lehr vndergräbt / vnd das Schwere / so vmb der Sünden willen kumber / nicht  
vorhin anzeigt / So wirdt des jenigen Straff noch vnträglich seyn /  
der seine Leibschräfte / die ihm Gott zu Nutz vnd Wolfahrt der  
ganzen Bruderschaft / mitgetheylet hat / ver-  
heymlichen thut / vnd gänzlich  
verderben läßt.

Matth. 25.  
Lzech. 18.

Duß